

## **6. Änderung**

### **Vorbemerkung**

[...]

Aus diesem Grund ergeht – im Umlaufverfahren – folgender

### **Beschluss**

#### **gemäß § 21 e Abs. 3 GVG**

- I. Es tritt aus mit Ablauf des 02.04.2025:
  - Richter am Landgericht Papa mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 aus der XXIV. großen Strafkammer
  - Richterin Hömme aus der XXIV. großen Strafkammer.
  
- II. Es tritt ein zum 03.04.2025:
  - Richter am Landgericht Papa mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,1 als Beisitzer in die Strafvollstreckungskammer I.
  - Richterin Haverkamp als Beisitzerin in die XXIV. große Strafkammer mit einem Arbeitsanteil von 0,7 AKA und als Beisitzerin in die Strafvollstreckungskammer I mit einem Arbeitskraftanteil von 0,3 AKA. Der Vorrang ihrer Tätigkeit wird wie folgt bestimmt: XXIV. große Strafkammer – Strafvollstreckungskammer I
  
- III. Handelsrichter Laakmann ist aus der 2. Kammer für Handelssachen ausgeschieden.
  
- IV. Die Commercial Chamber wird an die 6. Zivilkammer angegliedert. Ab dem 03.04.2025 bearbeitet die 6. Zivilkammer auch die Verfahren, die nach § 2

der Verordnung über die Einrichtung eines Commercial Courts und von Commercial Chambers dem Landgericht Essen zugewiesen sind. Die Zuständigkeit für nicht vollständig in englischer Sprache geführte Verfahren bleibt unberührt.

- V. Für die ab dem 01.04.2025 für die 9. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Turnuszahl der 9. Zivilkammer in dem Hauptturnus in ungeraden Turnusdurchläufen 17 und in geraden Turnusdurchläufen 18.
  
- VI. Für die ab dem 03.04.2025 für die 6. Zivilkammer neu beginnenden Turnusdurchläufe beträgt die Wertigkeit einer Sache, die in die Zuständigkeit der Commercial Chamber fällt, 10.

Essen, den 13.03.2025

gez. Unterschriften